

Haushaltssatzung 2022 und 2023 der Stadt Kalbe (Milde)

Auf Grundlage des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kalbe (Milde) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt.

| | | 2022 In Euro | 2023 in Euro |
|----|---|-----------------|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge | 11.671.400 | 12.274.400 |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 12.803.300 | 12.233.800 |
| 2. | im Finanzplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.529.800 | 11.076.000 |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.387.500 | 10.818.000 |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.815.400 | 795.000 |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.053.600 | 3.143.000 |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 1.500.000 |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 284.000 | 520.000 |

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird im Haushaltsjahr 2022 mit 0,00 € und im Haushaltsjahr 2023 mit 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgenommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro für jedes Haushaltsjahr festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) | für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 340 v. H. |

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) | für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 340 v. H. |

Kalbe (Milde), den 22.07.2022

gez. Karsten Ruth
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Altmarkkreis Salzwedel mit Schreiben vom 16.06.2022 versagt worden.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat mit Beitrittsbeschluss am 21.07.2022 den § 2 Kreditermächtigung und den § 3 Verpflichtungsermächtigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Versagung der Genehmigung durch den Altmarkkreis Salzwedel vom 16.06.2022 angepasst.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes im Rathaus der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11, 39624 Kalbe (Milde), Zimmer 8, am 25.07.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 15.00 Uhr, am 26.07.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 17.30 Uhr, am 27.07.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 15.30 Uhr, am 28.07.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 16.00 Uhr, am 29.07.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr, am 01.08.2022 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 15.00 Uhr und am 02.08.2022 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 17.30 Uhr zur
Einsichtnahme öffentlich aus.

Kalbe (Milde), den 22.07.2022

gez. Karsten Ruth
Bürgermeister

(Siegel)